



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0691/2025					Datum: 20.11.2025				
Dezernat 4									
Verfasser:		61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung					Az.: 61/Dö		
Betreff:									
Nahverkehrsplan 2025 für die Stadt Koblenz									
Gremienweg:									
05.02.2026	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
26.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
18.12.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Nahverkehrsplan (NVP) 2025 für die Stadt Koblenz. Der NVP wird vor der Neuvergabe der Konzessionen für die Linien des Stadtbuslinienbündels - Fahrplanwechsel Dezember 2030 – fortgeschrieben.

Begründung:

Die Stadt Koblenz ist gemäß § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) Aufgabenträgerin des öffentlichen Personennahverkehrs für das Stadtgebiet.

Am 21. Februar 2019 hat der Rat der Stadt Koblenz den aktuell gültigen NVP beschlossen.

Der hier nun zur Beschlussfassung vorliegende NVP (Stand: 28.11.2025) entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus berücksichtigt er weitere Inhalte und Aussagen, um die Anforderungen an Organisation, Gestaltung und Qualität des ÖPNV aus Sicht der Stadt Koblenz hinreichend präzise wiederzugeben.

Im NVP werden die Standards für die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzt; er dient als politische Richtlinie für die Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs und stellt einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung und alle am ÖPNV beteiligten Stellen dar.

Die Beteiligung/Anhörung wird durch die Bestimmungen des § 12 Abs. 2 des Rheinland-Pfälzischen Nahverkehrsgesetzes sowie § 8 Abs. 3 Satz 6 des Personenbeförderungsgesetzes vorgegeben. Die Anhörung erfolgte im Zeitraum vom 04. Juni 2025 bis 09. Juli 2025.

Die Stellungnahmen (Anhang D, NVP) der Verwaltung zu den eingegangenen Rückmeldungen sowie die Prüfaufträge (Kapitel 5.5, NVP), die sich aus der Anhörung aber auch aus übergeordneten Planungen ergeben haben, waren bereits Bestandteil der in der Sitzung des ASM am 04.11.2025 präsentierten Entwurfsfassung des NVP (Stand: 10.10.2025).

In der Sitzung des ASM am 04.11.2025 sowie im Nachgang haben sich noch einige wenige Punkte in Form von vorzunehmenden Korrekturen/Klarstellungen sowie drei weiteren Prüfaufträgen ergeben. Diese sind in der vorliegenden Beschlussfassung des NVP (Stand: 28.11.2025) mit aufgenommen und werden im Folgenden aufgeführt.

- **S. 69 Tabelle 13: Übersicht Schiffs- und Fährverbindungen**

Die Linie BPS (Bonner Personenschiffahrt) wurde entfernt.

Die Linie 10200 der Köln-Düsseldorfer wurde hinsichtlich des Linienverlaufs angepasst.

- **S. 148**

Linie 7 von/nach Oberwerth wurde in *Hauptbahnhof* geändert

- **S. 160, Festlegung 31: „Prüfauftrag ÖPNV-Anbindung Ellinger Höhe“**

Unter Punkt „e“ wurde folgender Unterpunkt aufgenommen:

Zusammenlegung der Minibus-Linien 26 und 29 zu einer durchgehenden Linie mit 2 Bussen zwischen Horchheimer Höhe und Niederberg (Festung) über Ehrenbreitstein.

Unter die sich daran anschließenden zwei Absätze wurde ein dritter Absatz wie folgt hinzugefügt.

Für die Prüfaufträge zur Erweiterung bzw. Veränderung ist jeweils zu betrachten

- *unter welchen Bedingungen die geänderte Linienführung möglich ist,*
- *welche Auswirkungen auf die Fahrtzeiten zu erwarten sind,*
- *welche Änderungen sich bei den anzufahrenden Haltestellen ergeben,*
- *wie sich die Kosten – je nach Variante – gegenüber dem Bestand verändern,*
- *welche Änderung bei der Nutzung der Linie jeweils zu erwarten sind.*

- **S. 165, Festlegung 36: „Weitere Prüfaufträge im Ergebnis der Anhörung“**

Es wurden folgende Prüfaufträge mit aufgenommen:

f) Auf der Karthause sollen zur Voruntersuchung eines Mobilitätsknotenpunkts mögliche Standorte ermittelt und in zusammenhängender Betrachtung mit der künftigen Liniennetzstruktur innerhalb des Stadtteils auf Ihre Machbarkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden. Dabei sind spezifische Anforderungen und Erwartungen (ÖPNV-Fahrgäste, Anwohnerschaft, ÖPNV-Betreiber, örtliche Bildungs- und Pflegeeinrichtungen etc.) zu berücksichtigen und abzuwägen.

g) Zur Zukunftssicherung der Fährverbindung zwischen Altstadt und Ehrenbreitstein sowie der zugehörigen Infrastruktur (Anleger) sind Möglichkeiten der Finanzierung für den Betrieb (auch als gemeinwirtschaftliche Leistung), dem Erhalt der (Teil-)Integration in den ÖPNV (VRM-Tarif und -Auskunftssysteme), der Fahrzeugneubeschaffung unter Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sowie der Unterstützung bei der Personal- und Nachwuchskräftegewinnung zu prüfen.

- **S. 172, Anhang A – Haltestellenverzeichnis**

Übertragungsfehler haben zu falschen Zuordnungen in der Tabelle geführt. Dies wurde entsprechend korrigiert.

Weitere Punkte, die im Rahmen der Sitzung des ASM am 04.11.2025 eingebracht wurden, aber nicht NVP-relevant sind.

- **BUGA 2029 - Verbindung zwischen Festung Ehrenbreitstein und Lahnstein**

Die Verwaltung hat der BUGA GmbH hierzu bereits im Sommer 2025 konzeptionelle Vorschläge übermittelt. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der BUGA GmbH.

- **Linie 26 (Horchheimer Höhe – Asterstein – Ehrenbreitstein – Pfaffendorf)**

Aufgrund der Öffnungszeiten des Lidl-Marktes in Ehrenbreitstein wurde angeregt, die Betriebszeit montags bis samstags zwischen Horchheimer Höhe und Pfaffendorf um eine Stunde zu erweitern, mit Abfahrt ab der Haltestelle „Im Baumgarten“ um 20:01 Uhr und ab der Haltestelle „Pfaffendorf Kirche“ um 20:34 Uhr. Aktuell findet die letzte Fahrt zwischen der Horchheimer Höhe und Pfaffendorf um 19:01 Uhr und in Gegenrichtung um 18:34 Uhr statt.

Dies wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 mit aufgenommen.

Leistungsangebot Stadtbuslinienbündel Koblenz

Für die Umsetzung der in Tabelle 29 „Leistungsangebot Linienbündel Stadtverkehr Koblenz (2025 – 2030)“ der NVP-Beschlussfassung ergibt sich voraussichtlich ab dem Fahrplanwechsel 2026/2027 eine geringfügige Steigerung der jährlichen Soll-Fahrleistung über die für das Jahr 2024 genannten Leistungen hinaus in Höhe von ca. 22.400 km (<0,6%). Dies ist in Abhängigkeit der Fertigstellung der Straßeninfrastruktur am Gewerbegebiet Bubenheimer Berg (betrifft Linie 7) sowie im Bereich Raentaler Moselbogen (betrifft Linie 3/13) zu sehen.

Anlage/n:

Nahverkehrsplan 2025 für die Stadt Koblenz

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Historie: